



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51

Datum: 28. OKT. 2019

Beschlusskontrolle zu V2863/19 (Sitzungsnummer: JHA/063/2019)
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe – FES Dresden gGmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:


„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des Trägers

FES Dresden gGmbH
Hausdorfer Str. 4
01277 Dresden

als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LJHG unter der Voraussetzung des Nachweises der Existenz eines Kinderschutzkonzeptes bis 31. August 2019.“

Mit Bescheid vom 13. Mai 2019 ist die FES (Freie Evangelische Schulen) Dresden gGmbH anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Die Anerkennung erfolgte unter der Auflage gemäß § 32 Absatz 2 Nr. 4 SGB X, dass bis zum 31. August 2019 ein Kinderschutzkonzept nachgewiesen wird. Mit Schreiben vom 22. August 2019 wurde ein entsprechendes Kinderschutzkonzept bei der Verwaltung des Jugendamtes eingereicht. Die Auflage zum Anerkennungsbescheid gilt somit als erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für
Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister